



Beschluss

Nr.: 354-42/2024

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 471/2019-2024 erstellt am: 25.02.2024

Beschlussgegenstand

Vorübergehende Adressänderung amtlicher Schaukasten Beyernaumburg

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	18.03.2024	8.5	ja	13	0	3

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Dass der amtliche Schaukasten in Beyernaumburg, wegen Baumaßnahmen vorübergehend in der Liedersdorferstr. 22 als amtlicher Schaukasten genutzt werden kann. Dazu ist § 20 Abs. 5 Nr.6 der Hauptsatzung für die Zeit der Baumaßnahmen, in Bezug auf die Adresse des amtlichen Schaukastens Beyernaumburg verändert.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Sachverhalt/Begründung:

Durch die Baumaßnahmen in der Liedersdorferstr. In Beyernaumburg ist die Einsicht des amtlichen Schaukastens eingeschränkt. Daher soll der Schaukasten für amtliche Veröffentlichungen in der Liedersdorferstr. 22 genutzt werden. Dieser ist für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar und einsehbar. Wenn die Baumaßnahmen abgeschlossen sind, gilt nach § 20 Ab.5 Nr.6 der Hauptsatzung die alte Adresse für amtliche Veröffentlichungen in Beyernaumburg.

Richter
Bürgermeister

Siegel